



Aurich, den 02.04.2021

Bestätigung der Durchführung eines Selbsttests

Seit dem 01.04.2021 sind Sie als Erziehungsberechtigte nach Vorgabe der Landesregierung verpflichtet, Ihr Kind vor dem Besuch der Schule mit einem von der Schule dafür bereitgestellten Selbsttest zu testen.

Solange wir im Szenario B (Wechselunterricht) unterrichten, führen Sie diese Selbsttests bitte zweimal wöchentlich durch. Sofern Ihr Kind montags, mittwochs und freitags unterrichtet wird, führen Sie die Tests bitte am Montag und am Mittwoch vor Schulbesuch durch.

Hat Ihr Kind nur dienstags und donnerstags Unterricht, führen Sie die Selbsttests bitte an diesen beiden Tagen vor dem Schulbesuch durch.

Am für Ihr Kind letzten Schultag einer jeden Woche erhält Ihr Kind über die Schule zwei neue Testskits und eine Ausfertigung dieses Schreibens und der Bestätigungsvorlagen für die folgende Schulwoche.

!Es ist ganz wichtig, dass Sie die Durchführung des Tests schriftlich bestätigen!

Sollte Ihr Kind an einem Schultag diese Bestätigung nicht vorlegen können, darf es weder am Unterricht noch an der Notbetreuung teilnehmen. Sie müssen Ihr Kind dann abholen, um den Selbsttest durchzuführen oder Sie müssen die vergessene Bestätigung der Testdurchführung schnellstmöglich in der Schule abgeben. Wir führen aus verschiedenen Gründen (Raummangel, fehlendes Personal, pädagogische Bedenken) keine Tests an Ihrem Kind durch und halten die meisten Schülerinnen und Schüler besonders der unteren Jahrgangsstufen für nicht in der Lage, einen Selbsttest ordnungsgemäß durchzuführen.

Sollten Sie keine Selbsttests mit Ihrem Kind durchführen wollen, weise ich Sie darauf hin, in diesem Falle das Schreiben zur „Befreiung vom Präsenzunterricht“ ausgefüllt in der Schule abzugeben (siehe dazu auch die Homepage der Schule im Bereich „Downloads“).

Mit freundlichen Grüßen

H. Krause, Rektor